

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	01.10.2025
Amt:	3.1 - Planung und Stadtentwicklung	Drucksachenummer: VIII/0252	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	51 21 02/53			
TOP:	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 51/25 "Batteriespeicher Netzbooster TX-Nahrstedt" - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB			

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:	
Ortschaftsrat Nahrstedt	am:	11.11.2025		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	19.11.2025		
Haupt- und Personalausschuss	am:	26.11.2025		
Stadtrat	am:	08.12.2025		

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.	X	ja		nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	X	ja		nein

Finanzielle Auswirkungen:									
Finanzierung		☐	ja	Gesamtbetrag:			Euro	☒	nein
Wenn ja				Produktkonto		Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)								Euro	
☐	Ergebnisplan								
☐	Mehr-,	☐	Minderaufwendungen					Euro	
☐	Mehr-,	☐	Mindererträge					Euro	
☐	Finanzplan								
☐	Mehr-,	☐	Minderausgaben					Euro	
☐	Mehr-,	☐	Mindereinnahmen					Euro	
Folgekosten:		☒	nein						
	☐	ja	Gesamtbetrag				Euro		
	☐	jährlich	Betrag				Euro	ab Jahr	
	☐	einmalig	Betrag				Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerei:									

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt auf Antrag der Terrexx Energy GmbH, das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 51/25 „Batteriespeicher Netzbooster TX – Nahrstedt“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 Abs. 2 BauGB einzuleiten.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Flurstück 194 der Flur 5 in der Gemarkung Nahrstedt, mit einer Gesamtfläche von ca. 2,8 ha und ist im Lageplan (Anlage 1) dargestellt.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 51/25 durchzuführen.

Begründung:

Die Firma TERREXX Energy GmbH (Vorhabenträgerin) hat am 05.09.2025 einen Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB für den

Bau eines Batteriegroßspeichers mit 96 MW Speicherleistung im Ortsteil Nahrstedt der Hansestadt Stendal gestellt. (siehe Anlage 5). Der geplante Batteriegroßspeicher soll auf dem Flurstück 194 der Flur 5 in der Gemarkung Nahrstedt, südlich der Bundesstraße 188 und nordwestlich des Umspannwerkes Stendal West gelegen, errichtet werden.

Das Umspannwerk Stendal West ist der zentrale Verknüpfungspunkt des Transportnetzes der 50Herz mit dem Verteilnetz der Avacon Netz GmbH. Die Avacon hat der TERREXX Energy GmbH einen Anschlusspunkt am 110kv-Schaltfeld zugewiesen.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Errichtung der Batteriespeicheranlage im Außenbereich ist die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens als vorhabenbezogener Bebauungsplan erforderlich. Geplant ist die Festsetzung eines sonstigen Sondergebiets nach § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung Batteriespeicher.

Für den Ortsteil Nahrstedt liegt kein Flächennutzungsplan (FNP) vor. Der Flächennutzungsplan der Hansestadt Stendal befindet sich im Aufstellungsverfahren. Gemäß § 8 Abs. 4 BauGB kann der vorhabenbezogene Bebauungsplan vor dem FNP bekannt gemacht werden, wenn nach dem Stand der Planungsarbeiten anzunehmen ist, dass der Bebauungsplan den künftigen Darstellungen des FNP entsprechen wird.

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens ist eine Umweltprüfung durchzuführen und ein Umweltbericht nach § 2a BauGB zu dem Vorhaben zu erstellen. Die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen aufgrund des Eingriffs werden in Abstimmung mit der Hansestadt Stendal im Geltungsbereich oder in der Nähe des Plangebietes ausgeglichen.

Nach einem positiven Beschluss des Stadtrates der Hansestadt Stendal zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 51/25 „Batteriespeicher Netzbooster TX-Nahrstedt“ schließt sich ein zweistufiges Verfahren an. Nach Vorlage eines mit der Hansestadt Stendal abgestimmten Vorentwurfes wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Von der Grundstückseigentümerin liegt für die Errichtung des Batteriegroßspeichers eine schriftliche Zustimmungserklärung zur Beantragung einer Bauleitplanung für das benötigte Flurstück 194 der Flur 5 in der Gemarkung Nahrstedt vor.

Die Vorhabenträgerin, TERREXX Energy GmbH, hat sich gemäß der Anlage 5 bereit erklärt, alle entstehenden Kosten zu übernehmen.

Relevante Konzepte:

Keine

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Lageplan mit Geltungsbereich

Anlage 2: Lageplan mit Batteriespeicher

Anlage 3: Lageplan mit Luftbild

Anlage 4: Firmenpräsentation Terrex

Anlage 5: Antrag der TERREXX Energy GmbH auf Aufstellung des VEP